

GARANTIEBESTIMMUNGEN

Laufrad

Allgemeines und Garantie

Wir, die FOND OF GmbH, Vitalisstr. 67, 50827 Köln, gewähren auf Rahmen, Gabel und Lenker aller Affenzahn Laufräder eine zweijährige Herstellergarantie ab Kaufdatum wegen Bruch- und Deformationsschäden aufgrund von Verarbeitungs- oder Materialfehlern. Du kannst die Garantiezeit bei uns online im Affenzahn Online Shop ([affenzahn.com](https://www.affenzahn.com)) unter Service (Garantie) um drei zusätzliche Jahre verlängern, indem Du uns innerhalb der ersten zwei Jahre ab Kaufdatum das dort verlinkte Formular ausgefüllt zuschickst.

Die Garantie ist produktgebunden und gilt im räumlichen Geltungsbereich der Europäischen Union und der Schweiz und im persönlichen Geltungsbereich, sofern Du als Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ein Affenzahn Laufrad gekauft hast und dieses zur privaten Zwecke nutzt.

Deine gesetzlichen Rechte als Verbraucher*in bei Mängeln (Nacherfüllung, Rücktritt oder Minderung sowie ggf. Schadensersatz gemäß §§ 437 ff. BGB) werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt, sondern können unabhängig von dieser Garantie und unentgeltlich gegen den Handel (Verkaufskräfte) geltend gemacht werden.

Solltest Du innerhalb des Garantiezeitraums Bruch- oder Deformationsschäden aufgrund von Material- oder Verarbeitungsfehler an Gabel, Lenker oder Rahmen Deines Affenzahn Laufrades feststellen und den Mangel vor Ablauf der Garantie Deinem Fachhandel (Verkaufskräfte) oder unmittelbar uns anzeigen, werden wir den betreffenden Mangel durch kostenlose Lieferung eines gleichwertigen Ersatzteils beheben. Ein Anspruch auf ein Originalersatzteil besteht nicht. Wir behalten uns vor, u.U. das Ersatzteil in einer abweichenden Farbe zu liefern. Die Kosten für den Ein- und Ausbau eines Ersatzteils sowie etwaiger dazu benötigter Anbauteile wird von der Garantieleistung nicht erfasst. Die Garantie umfasst nicht den Ersatz von unmittelbaren oder mittelbaren Folgeschäden.

Die Garantie gilt nicht für normale Abnutzung und solche Schäden, die durch eine unsachgemäße Handhabung oder nicht bestimmungsgerechten Gebrauch entstanden sind, z. B. Vernachlässigung aufgrund mangelnder Pflege und Wartung, Überbelastung durch Sprünge oder Überschreitung des zulässigen Höchstgewichts des Laufrades, welches in der Bedienungsanleitung ausgewiesen ist. Ebenso sind auch Schäden nach Stürzen oder Unfällen, sowie Veränderungen an den Originalteilen oder durch An- und Umbau zusätzlicher Teile, die für das Affenzahn Laufrad nicht erforderlich sind, von der Garantieleistung nicht umfasst.

Geltendmachung des Garantieanspruchs

Im Garantiefall wende Dich bitte an Deinen Fachhandel (Verkaufskräfte) oder an uns:

**FOND OF GmbH · Vitalisstraße 67 · 50827 Köln ·
info@affenzahn.com · +49 (0) 221 9567 3288**

Für die Geltendmachung des Garantieanspruchs ist die Übermittlung eines Fotos des Laufrades und des betroffenen mangelhaften Bauteils sowie die Vorlage des Kaufbelegs unbedingt erforderlich. Für den Fall, dass aufgrund der Fotos die Überprüfung des Bestehens eines Garantieanspruchs nicht möglich ist, behalten wir uns für die Begutachtung vor, die Übersendung des Affenzahn Laufrades zu verlangen. Versandkosten, die aufgrund der Garantieansprüche durch Einsendung der Produkte an uns entstehen, sind von Dir zu tragen. Dies gilt nicht, soweit festgestellt wird, dass der Garantieanspruch besteht oder Dir auch gesetzliche Gewährleistungsansprüche zustehen, aufgrund derer Du Dein Affenzahn Laufrad an uns schickst.

Bei Inanspruchnahme der Garantie verlängert sich der Garantiezeitraum nicht. Die Garantie ist stets ab Kaufdatum gültig und auf die ab Kaufdatum zu berechnende Laufzeit von zwei bzw. fünf Jahren beschränkt.